

1606/J

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Mag. Gisela Wurm, Mag. Guggenberger, Brigitte Tegischer und GenossInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
betreffend EU - Fluglärmrichtlinie .

Die EU Kommission hat am 4.9.96 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt (96/C 309/05 - ABl. Nr. C 309 v. 18.10.1996, S. 9-11), der eine Novellierung der Richtlinie 92/14/EWG zur Einschränkung des Betriebes von Flugzeugen des Teils II Kapitel 2..... vorsieht. Dabei wird auch darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen dieser Richtlinie gemäß Beitrittsakte in Österreich derzeit nicht gelten und Österreich "die Maßnahmen, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, vor dem 1. April 2002 in Kraft" setzen wird.

Von der genannten Richtlinie sind u.a. die Flughäfen Innsbruck und Salzburg betroffen, bei denen seit geraumer Zeit strengere Flugverbote für laute Flugzeuge in Kraft sind, als dies nach der EU Richtlinie der Fall ist.

Im Zuge der Beitrittsdiskussion wurde darauf hingewiesen, daß Österreich darauf hinwirken wird, bis zum Wegfall der Ausnahmebestimmung auch in der EU diese strengeren Lärmvorschriften zu verankern.

Darüberhinaus treten die unterzeichneten Abgeordneten dafür ein, in der Rechtsetzung der EU dafür einzutreten, daß neben der bestehenden Kategorisierung der Kapitel 3 (relativ leisere Flugzeuge) in der EU ein zusätzliches Kapitel 4 eingeführt wird, damit die technische Entwicklung hin zu leiseren Flugzeugen vorangetrieben wird. Auf internationaler Ebene ist dem Vernehmen nach die Einführung einer neuen Kategorie leiserer Flugzeuge nicht zu erwarten, die die EU verfügt aber über die nötige Stärke, dies eigenständig zu tun.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft Verkehr und Kunst folgende

A n f r a g e

1. Welche Maßnahmen hätte Österreich zu setzen, wenn die geltende Richtlinie 92/14/EWG bis 1.4.2002 nicht geändert wird ?
2. Welche Maßnahmen hätte Österreich zu setzen, wenn die geltende Richtlinie 92/14/EWG durch den nunmehr vorliegenden Vorschlag der Kommission ergänzt wird ?
3. Welche Schritte wurden seitens der Bundesregierung bereits auf EU Ebene unternommen, um die strengeren österreichischen Lärmvorschriften auch im EU - Recht zu verankern ?
4. Bietet der nunmehr vorliegende Kommissionsvorschlag dazu eine Möglichkeit ?
5. Wie beurteilen Sie die Überlegungen, in der genannten EU Richtlinie ein neues "Kapitel IV für besonders lärmarme Flugzeuge einzuführen und sensible Flughäfen mit einem Flugverbot für alle lautesten Kategorien auszustatten ??
6. Welche sonstigen Maßnahmen werden seitens Ihres MiniMinisteriums gesetzt, um den Lärmschutz bei Flughäfen für die dort tätigen Arbeitnehmer und die Anrainer zu verbessern ?